



Übungsleiterausbildung Tanzsport - Standard und Latein Ausschreibung

Organisation: Niederösterreichischer Tanzsportverband (NTSV)

Durchführung: It. Ausbildungsrichtlinie des Österr. Tanzsportverbandes (ÖTSV) getrennt in Standard und Latein

Eignungsprüfung: Samstag, 29.01.2022; 10:00 Uhr

Ort: UTSC Forum-Wien, 1060 Wien, Mariahilferstraße 115/42

Zulassung: gemäß Ausbildungsrichtlinie des ÖTSV

Ausbildungstermine:

Standard:

Fr. 04.03.2022 – So. 06.03.2022 Fr. 20.05.2022 – So. 22.05.2022

Latein:

Fr. 08.04.2022 – So. 10.04.2022 Fr. 03.06.2020 – So. 05.06.2022

Allgemeiner Teil:

Fr. 05.08.2022 - Sa. 07.08.2022

Fr. Beginn jeweils frühestens 15:00 Uhr / So. Ende spätestens 18:00 Uhr Detaillierte Zeiten werden noch bekannt gegeben

Ausbildungsort:

Studio RS, 2351 Wiener Neudorf, Wiener Straße 29 (im 1. Stock der Fa. Halwachs)

Vortragende:

Ingrid Fussek (Lat.), Michael Gmoser (Sta.), Peter Steinerberger u. Michael Schmalzbauer (Allg.Teil)

Abschlussprüfung:

Termin wird noch bekannt gegeben - Zwischenprüfungen möglich

Lehrbücher:

Verwendet werden die jeweils aktuellsten Ausgaben von Guy Howard (Standard) und Walter Laird (Latein).

Teilnahmegebühr:

Standard EÜR 250,- / Latein EUR 250,- / Allg. Teil EUR 100,- Die Gebühr ist nach erfolgreich absolvierter Eignungsprüfung und bestätigter Kursteilnahme bis Kursbeginn zu entrichten. (Bankverbindung lautend auf NTSV: IBAN: AT73 3225 0000 0197 8550)

Meldeschluss: Sonntag, 16.01.2022 an ludwig.wieshofer@gmx.at

Freundliche Grüße Ludwig Wieshofer

Beilage: Auszug aus der Ausbildungsrichtlinie ÖTSV

Ausbildung zum Übungsleiter
Die organisatorische und budgetäre Verantwortung zur Durchführung der Ausbildung obliegt der
Landes-Fachverbänden.
□ Die Ausbildungsrichtlinien des ÖTSV sind für alle Landes-Fachverbände bindend. Ausbildungen werden gegenseitig anerkannt.
werden gegenseitig anerkannt. □ Von den Teilnehmern werden bundesweit einheitliche Kursgebühren eingehoben. Die Teilnahmegebühren betragen für 2010: STA, LAT je EUR 250,- und für den Allg. Teil EUR 100,-
je Teilnehmer.
□ Die maximale Anzahl je Ausbildungslehrgang (STA, LAT) ist auf 25 Teilnehmer beschränkt. Langen mehr als 25 Anmeldungen ein, erfolgt die Zulassung nach höherer Startklasse absteigend.
absteigend. □ Die minimale Anzahl je Ausbildungslehrgang beträgt 10 Teilnehmer.
□ Sofern den Bestimmungen der einzelnen Landes-Fachverbänden nichts widerspricht, kann die
Ausbildung auch in einem anderen Bundesland absolviert werden.
Ausbildungsumfang
Getrennte Ausbildung in Standard und Latein:
50 EH Standard
50 EH Latein
22 EH Allgemeine Ausbildung
Diese ist nur einmal erforderlich, wird für spätere Ausbildung in der anderen Disziplin anerkannt.
Eine Anerkennung des Allgemeinen Teiles bei Absolvierung für eine andere Sportart
oder bei einer anderen Organisation als dem ÖTSV ist nicht vorgesehen.
Zulassungsbedingungen
□ Allgemeine Klasse B in der jeweiligen Disziplin(*), mindestens ein Start in dieser Klasse nach erfolgtem Aufstieg
□ Mindestanzahl an Turnierstarts welche für den Aufstieg in die Allgemeine Klasse B
notwendig sind (derzeit 20), wovon mindestens 10 Starts in der C-Klasse oder in einer höheren Klasse erfolgt sein müssen.
□ Mindestalter: 18 Jahre
□ keine WDC/PTVÖ-Lizenz (weder als aktiver Tänzer/in noch als Wertungsrichter, Trainer, etc.)
etc.) □ EU-Staatsbürgerschaft
☐ Statisburgerschaft
□ Nachweis über die Absolvierung eines 16 EH umfassenden Erste Hilfe Basis-Kurses,
welcher nicht länger als 5 Jahre zurückliegt
☐ Tänzerisches CV (mit Angabe der Trainer, größten Erfolge etc.) und Motivationsbeschreibung
□ Positive Absolvierung einer Eignungsprüfung (siehe unten)
☐ Mitgliedschaft in ÖTSV-Mitgliedsverein
Bedarfsnachweis des Vereins
□ Anmeldung durch den Verein □ Der im Verein hauptverantwortliche Trainer übernimmt die Verantwortung für den
Übungsleiter. Er sorgt für die weitere Betreuung und die laufende Fortbildung, auch in
der Praxis. Abwandlungen von dieser Regelung sind in besonderen Fällen durch Antrag

an das ÖTSV-Präsidium möglich.

(*) In zumindest einer Disziplin muss die Allg. Klasse B nachgewiesen werden. Kann in der anderen Disziplin diese Klassenzugehörigkeit nicht nachgewiesen werden, ist das Antreten zur Eignungsprüfung trotzdem möglich.

Eignungsprüfung (je Disziplin) Qualifizierte Prüfung zur Abschätzung des Eigenkönnens Jeder Kandidat muss seine eigenen Turnierprogramme (Niveau B-Klasse-erweitertes Figurenmaterial) alleine, technisch einwandfrei und "lesbar" tanzen können. Nachfragen durch den Prüfer sind zulässig.
□ Für zwei wählbare Tänze ist ein mindestens vier Takte (Tango und Samba acht Takte) umfassendes Basicprogramm vorzubereiten. Dieses muss technisch richtig getanzt (Damen- und Herrenschritte) und auch erklärt werden können. Zur Eignungsprüfung kann je Disziplin maximal drei Mal angetreten werden.
Kompetenzen Übungsleiter erteilen keinen Unterricht und geben auch keine der sonst im TanzSport üblicher Einzelstunden. Im Einzelnen erstreckt sich das Betätigungsfeld daher auf: Einsatz im Breitensportbereich/Nachwuchs Motivieren der SportlerInnen Überwachung der vom Trainer gestellten Aufgaben im Training Organisatorische Aufgaben Auf- und Abwärmen Fortbildungsbereitschaft
Lehrinhalte (Standard, Latein) Grundsätzlich soll nicht nur mit den Technikbüchern gearbeitet werden, vielmehr soll das "Tanzen", der richtige Bewegungsablauf in den Mittelpunkt der Ausbildung treten. Spezielle Bewegungslehre auf Basis "action used" der Technikbücher Spezielle Didaktik und Methodik Haltung und Führung Einführung in das Technikbuch Entwicklung von Stundenbildern (Aufwärmen, Balance, Koordination, Ausdauer)
Lehrinhalte (Allgemein, Vorgabe bm:ukk) Organisationslehre Sportmedizin, Sportbiologie, Erste Hilfe Grundlagen der Sportpsychologie und Methodik Bewegungslehre Trainingslehre Gerätekunde und Wettkampfbestimmungen Rechtsgrundlagen und Versicherungsfragen
Abschlussprüfung □ Abschlussprüfung 3 Stunden (STA, LAT, Allg. Teil) Zur Anerkennung eines positiven Abschlusses in einer Disziplin muss sowohl der fachliche Teil, als auch der Allgemeine Teil positiv abgeschlossen worden sein. □ Zwischenprüfungen nach den einzelnen Kursteilen zulässig Zur Abschlussprüfung kann maximal drei Mal angetreten werden. Grundsätzlich gilt für alle Kursteile Anwesenheitspflicht. Das Antreten zur Abschlussprüfung ist nicht möglich, wenn die Anwesenheit je Ausbildungsteil (STA, LAT, Allg. Teil) weniger als 50% der vorgesehenen Unterrichtseinheiten beträgt. Fortbildung □ Jährliche Fortbildung im Rahmen von Trainer- oder Wertungsrichterschulungen des ÖTSV □ Weiterbildung durch Einbeziehung in den Trainingsbetrieb für Gruppentraining
☐ Hospitieren bei staatlich geprüften Trainern ☐ Jährliche Bestätigung des betreuenden Trainers